



Homberg (Efze), den 18.03.2020

BESCHLUSS

aus der 31. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 12.03.2020

öffentliche Sitzung

6. **Aufstellung einer Änderung Nr. 1 zur Erweiterung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Hülsa zur Ausweisung eines Sondergebietes -Beherbergungsbetrieb- im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**
- VL-232/2019
1. Ergänzung**

Beschluss:

Über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird analog der als Anlage beigefügten Abwägung entschieden.

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.